

GdP



Gewerkschaft
der
Polizei



Aktuell

Nr. 12 - Mainz, den 20.7.2006

ISM will Übernahmegarantie abschaffen GdP protestiert bei Innenminister Bruch

Das Innenministerium (ISM) will die bisherige Garantie, alle Absolventinnen und Absolventen der FH der Polizei nach bestandener Prüfung und Diplomierung als Beamte auf Probe in den Polizeidienst zu übernehmen, abschaffen. Die GdP protestiert gegen die geplante Änderung des Laufbahnrechts.

In dem am 5. Juli 2006 vom ISM vorgelegten Entwurf zur Änderung der Laufbahnverordnung Polizei (LbVOPol) heißt es in Ziff. 26: "*§29 erhält folgende Fassung: Das für die Polizei zuständige Ministerium kann Ausnahmen von den Bestimmungen des § 5 Absatz 1 Nr. 3,4 und 7, des § 6 Absatz 2, des § 12, des § 17 Absatz 1 und 2, des § 21 Abs. 1 Nr. 3 und des § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 zulassen.*"

In der Begründung heißt es weiter: "*Neben redaktionellen Änderungen wurde durch die vorgenommene Streichung und die Ergänzung um § 6 Abs. 2 neben haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten insbesondere dem Leistungsgrundsatz Rechnung getragen, indem die generelle Übernahme der Anwärterinnen und Anwärter bei Bestehen der Fachhochschulausbildung nicht mehr uneingeschränkt garantiert wird. Eine generelle Übernahmegarantie ist mit dem in Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz und in § 10 Landesbeamtenengesetz festgelegten Grundsatz der Bestenauslese nur schwer vereinbar. Zudem wird das Ministerium des Innern und für Sport mit der vorgenommenen Änderung in die Lage versetzt, zumindest in Zeiten eines Bewerberüberhangs, zusätzliche Leistungsanreize zu schaffen.*"

Im Klartext würde diese Änderung bedeuten, dass der Dienstherr unter denen, die die Fachhochschulausbildung bestanden haben, nach Gutdünken auswählen könnte - sei es die Frage der charakterlichen Eignung, sei es ein schlechter Notendurchschnitt oder eben die schlechte Haushaltslage des Landes.

Die GdP hat am 9. Juli 2006 umgehend schriftlich bei Innenminister Karl Peter Bruch protestiert. Bereits die Aufnahmeprüfung zur polizeilichen Ausbildung ist extrem hart. Nur etwa 10% der Bewerberinnen und Bewerber werden nach den Tests zum Studium zugelassen. Dabei wird die Zahl der Zulassungen nicht etwa willkürlich festgelegt - sie richtet sich im Grundsatz nach der Zahl der Personalabgänge, mit denen nach den drei Jahren Ausbildung zu rechnen ist. Es gibt mithin keinen 'Personalüberhang' bei der Einstellung. Der Wegfall der Übernahmegarantie würde lediglich dazu führen, 'missliebige' Kolleginnen und Kollegen auszusortieren.

Dass es hierzu eine Notwendigkeit gäbe, bestreitet die GdP massiv: Bereits heute können Anwärterinnen und Anwärter, deren Leistungen während des Studiums nicht genügen, entlassen werden. Ferner werden die Absolventen der FH keineswegs 'garantiert' übernommen, sondern zunächst als Beamte 'auf Probe' eingestellt. Entlassungen sind auch hier unter erleichterten Bedingungen möglich. Es gibt allerdings einen gravierenden Unterschied, auf den die GdP größten Wert legt: Wenn jemand - abgesehen vom Nichtbestehen der Zwischen- oder Abschlussprüfung - aus sonstigen Gründen entlassen werden soll, muss die Behörde die Entlassung begründen und der Betroffene hat eigene Rechte, das Verfahren überprüfen zu lassen. Ferner werden mit einer beabsichtigten Entlassung Rechte des Personalrates ausgelöst.

Augenscheinlich will man genau diese Rechte umgehen. Kaschiert wird das Ganze mit dem inzwischen allseits so beliebten 'Leistungsgrundsatz'. Außerdem würde man mit der Abschaffung der Übernahmegarantie dem Finanzministerium Tür und Tor öffnen, um zur Einsparung von Kosten nur einen Teil der Absolventen zu übernehmen.

Das ISM argumentiert, dass es auch in anderen Berufen keine Übernahmegarantie gebe. Dies unterschlägt jedoch, dass man mit der Polizeiausbildung kaum eine andere Stelle finden kann - im Gegenteil zu Finanz- oder Verwaltungsbeamten, die bei Steuerberatern oder in Verwaltungsstellen der Wirtschaft unterkommen können. Außerdem hält es die GdP für fatal, die Studierenden mit polizeilicher Arbeit, der Vorgangsbearbeitung und den polizeilichen Informationssystemen vertraut zu machen, um sie anschließend dem privaten Sicherheitsgewerbe anzudienen. Genau diese Vermischung will die GdP nicht.

Immerhin kostet die Ausbildung der Polizistinnen und Polizisten ca. 120.000 € - aus welchem Grund sollte man diese Kosten verursachen und die Kolleginnen und Kollegen anschließend kostenlos an die private Wirtschaft abgeben? Die GdP warnt eindringlich vor einer solchen Entwicklung. Außerdem bestreitet die GdP, dass es an der FH weiterer Leistungsanreize bedarf. In der heutigen Situation ist jede und jeder heilfroh, einen Arbeitsplatz zu haben. Das ISM möge doch bitte von Einzelfällen nicht auf die Allgemeinheit schließen!

Was macht die GdP:

Die GdP hat sofort schriftlich beim Innenminister protestiert. Darüber hinaus haben wir Innenminister Bruch beim Delegiertentag der GdP auf dem Hahn aufgefordert, die beabsichtigte Änderung zurück zu nehmen. Das ist leider bisher nicht eingetreten.

Nach dem Delegiertentag haben die Jugend- und Auszubildendenvertreter (JAV) und die JUNGE GRUPPE der GdP beschlossen, zunächst das Gespräch mit dem Innenminister zu suchen. Ein entsprechendes Schreiben wurde dem Minister zugesandt. Nach dem Gespräch werden wir beraten, wie es weitergehen wird.

Zum Ablauf:

Der Entwurf zur Änderung der LbVOPol wurde den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften – in unserem Fall also dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) - zur gesetzlich vorgeschriebenen 'Beteiligung' zugeleitet. Weiter erhielt der Hauptpersonalrat Polizei den Entwurf. Die Stellungnahmen müssen bis 2. August 2006 erfolgen. Die Stellungnahme des DGB wurde auf die GdP übertragen.

Nach dem 2. August wird das Innenministerium auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen entscheiden, wie weiter in der Sache verfahren werden soll.

Es ist denkbar, dass der Wegfall der Übernahmegarantie schon die Kolleginnen und Kollegen erfasst, die als nächste ihre Abschlussprüfung machen werden, also den 28. Studiengang. Wir verurteilen die Verunsicherung der Studierenden - der Prüfungsstress ist schon groß genug!

Eingangssamt A 9 muss bleiben

Gleiches gilt im Übrigen für die beabsichtigte Änderung des Laufbahnrechts mit der Absenkung der Eingangsbesoldung auf die A 8 für drei Jahre. Auch hier fordert die GdP den Vertrauensschutz ein: Die Kolleginnen und Kollegen haben sich bei ihrer Bewerbung darauf verlassen, dass sie nach der Ausbildung mit A 9 übernommen werden. Man kann nicht während des Galopps auf Kosten der Gäule die Sättel wechseln!

Liebe Kollegin, lieber Kollege, wir werden alles daran setzen, die Änderungen zu verhindern. Dafür wird es notwendig sein, dass wir alle gemeinsam an einem Strang ziehen und zusammen halten! Wir werden Euch umgehend über die weitere Entwicklung informieren.

Mit kollegialen Grüßen

Ernst Scharbach
Landesvorsitzender GdP

Sabrina Kunz
Landesvorsitzende JUNGE GRUPPE